

## **Zu Z 117 („Soziale und politische Proteste und Bewegungen 2008-2018“, S. 87ff.) und Z 118 (Zuschriften, S. 175ff.)**

### **Sicherheitsgesetze gegen Demokratiebewegungen**

Wir erleben zwei widersprechende politische Grundströmungen. Die um sich greifende Akzeptanz extrem rechter Parteien, zunehmende rassistische Stimmungen zusammen mit einer Kaskade staatlicher Maßnahmen zur Einschränkung von demokratischen Grundrechten, stoßen auf eine wachsende Bereitschaft und Fähigkeit, sich der Rechtsentwicklung entgegenzustellen. Die demokratische Bewegung erlebt einen bemerkenswerten Aufschwung.

Die große Zahl von Menschen, die sich in diesen Monaten auf Demonstrationen bewegt, deutet auf erhebliche Veränderungen in den Köpfen. Allein die Bewegung „Fridays for future“ organisierte, so meldete es die ARD, am 24. Mai bundesweit mehr als 300 Kundgebungen und Protestmärsche. In Hamburg zählte die Polizei in der Spitze 17.000 Teilnehmer, die Veranstalter sprachen von 25.000 Teilnehmern. In Freiburg waren es laut Polizei 10.000 Demonstranten, in Köln nach Angaben der Organisatoren 12.000. Bundesweit folgten an diesem Tag mehr als 320.000 Menschen dem Aufruf. Weltweit geschah das in 1.350 Städten. Seit dem 15. Februar 2003, als millionenfach gegen den Irak-Krieg demonstriert wurde, hat es keine vergleichbare Bewegung gegeben. Und die Klimaschutzbewegung hält an. Ich deute sie als Teil einer Demokratiebewegung, ebenso wie die großen Demonstrationen vorwiegend Jugendlicher gegen das Urheberrechtsgesetz, wie die gegen Verdrängung und Mietenwahnsinn und erst recht jene mit Blick auf den Art. 15 des Grundgesetzes, den die FDP gerne abschaffen möchte.

CDU und SPD hatten dem Video des Youtubers Rezo und den millionenfachen Klicks nichts entgegen zu setzen, jedenfalls keine Argumente. Aber auch Rezo und die Youtuber, die sich der Kritik an der herrschenden Klimapolitik angeschlossen haben, hätten diese Resonanz nicht ohne die weltweite Bewegung für Klimaschutz. Im Video ist zudem von Kriegsverbrechen, von Inkompetenz der CDU, dem wachsenden Widerspruch von Arm und Reich die Rede. Es hat eigentlich nur noch das Wort Kapitalismus gefehlt.

In Z 117 (März 2019) wurde detailliert vom Aufschwung der Demokratiebewegung im Lande berichtet. Die Münchner Demonstration #ausgehetzt vom 3. Oktober, kurz vor der Landtagswahl, mit rund 40.000 Menschen, richtete sich laut Aufruf politisch nicht nur gegen die AfD, sondern überhaupt gegen den massiven Rechtsruck der Gesellschaft, den Überwachungsstaat, die Einschränkung unserer Freiheit und gegen Angriffe auf die Menschenrechte. Der Aufruf sprach aber auch von Pflegenotstand, Altersarmut und Mietsteigerungen (vgl. Z 117, S. 95). Die Viertelmillionen Berliner, die am 13. Oktober unter dem Motto #unteilbar auf der Straße waren, folgten einem durchaus umfassenden Konzept gegen Rassismus, Sozial- und Demokratieabbau.

Dem entspricht auf der Gegenseite ein Gegenkonzept. Es geht um Herrschaftssicherung. Die Vorkehrungen richten sich gegen das Aufkommen rebellischer Nei-

gungen angesichts drohender sozialer Friktionen. Wir haben es mit einem politischen Konzept zu tun, das selten offen debattiert wird. Schritt für Schritt geht es in die Richtung einer autoritären Wende.

Sie lässt sich zunächst an den *Polizeigesetzen* ablesen, die mittlerweile in den meisten Bundesländern verabschiedet wurden oder in nächster Zeit verabschiedet werden. Es rappelt regelrecht. Angefangen hatte der Reigen mit dem neuen BKA-Gesetz im April 2017. Die Befugnisse, die dem BKA nach einem Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht von diesem eingeräumt worden sind, gelten nunmehr als Standard für die Landespolizeigesetze, die unterdessen im Verlaufe der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren Varianten des Grundrechtsabbaus erfahren haben. Deswegen heißt es im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom März 2018: „Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes.“ Dieses Musterpolizeigesetz steht nun auf der Tagesordnung der nächsten Innenministerkonferenz.

Derartige Sicherheitsgesetze verletzen eine Reihe von grundgesetzlich garantierten Rechten. Die Unschuldsvermutung steht zur Disposition. Bei angeblich drohender Gefahr werden die als Gefährder apostrophierten Personen weggesperrt. In Niedersachsen, das Mitte Mai 2019 sein Polizeigesetz verabschiedet hat, sind es 35 Tage, die man, wenn es die Polizei will, hinter Gittern verbringen kann.

Die jüngste Fassung des *Weißbuchs der Bundeswehr*, in der die Bundesregierung die aktuelle sicherheitspolitische Lage einschätzt, stammt von 2016, ebenso wie die damit abgestimmte *Konzeption Zivile Verteidigung (KZV)* des Innenministeriums. Letztere wurde gern mit der Forderung nach Vorratshaltung zitiert und verharmlöst. Aber der gegen die Demokratie gerichtete militaristische Kern ist durch die Werbesprache, in der die Texte durchgängig verfasst sind, kaum zu verhüllen. Das Weißbuch beschreibt als neues Bedrohungsszenario: Internationaler Terrorismus, Cyberangriffe, Beeinflussung der öffentlichen Meinung mittels digitaler Kommunikation und eine hybride Kriegsführung. Die Grenzen von Krieg und Frieden würden verwischt.: „Gleichzeitig stellt sich das Bündnis auf asymmetrische und hybride Bedrohungen einschließlich Cyberangriffen ein. Das Merkmal hybrider Kriegsführung, die Verwischung der Grenze zwischen Krieg und Frieden, stellt dabei besondere Herausforderungen an die Feststellung des Bündnisfalls nach Artikel 5 des NATO-Vertrags.“ (Weißbuch, S. 65)

In der Tat ist die Verwischung der Grenze zwischen Krieg und Frieden die militaristische Kernaussage des Weißbuches. Damit wird der Übergriff des Militärischen auf das Zivilleben, die Militarisierung weiterer Bereiche des Alltags, ihre Unterordnung unter militärische Ziele begründet.

Unter hybrider Kriegsführung versteht die Bundesregierung den Einsatz militärischer Mittel unterhalb der Schwelle eines konventionellen Krieges. Dagegen helfe Vernetzung zum Zweck der „Resilienz“, wie die Widerstandsfähigkeit gegen solche hybriden Bedrohungen bezeichnet wird. Wörtlich: „Hierzu gehören auch ein besserer Schutz kritischer Infrastrukturen, der Abbau von Verwundbarkeiten im Energiesektor, Fragen des Zivil- und des Katastrophenschutzes, effiziente Grenz-

kontrollen, eine polizeilich garantierte innere Ordnung und schnell verlegbare, einsatzbereite militärische Kräfte. Politik, Medien und Gesellschaft sind gleichermaßen gefragt, wenn es darum geht, Propaganda zu entlarven und ihr mit faktenbasierter Kommunikation entgegenzutreten.“ (Weißbuch, S. 39)

Zu unserer angeblichen Sicherheit wird eine durchorganisierte Gesellschaft mit kontrollierter Kommunikation, Medien- und Innenpolitik angedroht. „Innere und äußere Sicherheit sind nicht mehr trennscharf voneinander abzugrenzen. Störungen und Gefährdungen bewegen sich vielfach an deren Schnittstelle. Sie nehmen gezielt Verwundbarkeiten unserer offenen und global vernetzten Gesellschaft ins Visier. (...) Für die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge ist die Stärkung von Resilienz und Robustheit unseres Landes gegenüber aktuellen und zukünftigen Gefährdungen von besonderer Bedeutung. Dabei gilt es, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organen, Bürgerinnen und Bürgern sowie privaten Betreibern kritischer Infrastruktur, aber auch den Medien und Netzbetreibern zu intensivieren.“ (Weißbuch, S. 48).

Die militärische Abwehrbereitschaft werde zivile Bereiche durchdringen. Unter die Rubrik Abwehrbereitschaft fällt infolgedessen die Sicherung von Informations-, Kommunikations-, Versorgungs-, Transport- und Handelslinien samt Rohstoff- und Energiezufuhr. (Vgl. Weißbuch, S. 41)

Bezeichnend für den militaristischen Geist des Weißbuchs ist das instrumentelle Verhältnis zur öffentlichen Meinung. „Die materielle Infrastruktur von Staat und Wirtschaft ist ebenso Angriffsziel wie die öffentliche Meinung, die vielfach Versuchen externer Einflussnahme ausgesetzt ist.“ (Weißbuch, S. 60)

Die *Konzeption Zivile Verteidigung* geht weiter ins Detail. Wir lesen von einer EU-weiten Zusammenarbeit bei der „Verbesserung des Bewusstseins für hybride Bedrohungen, Stärkung der Resilienz, Stärkung von Prävention, Krisenreaktion und Wiederaufbau“ (KZV, S. 13).

Im vergangenen August folgte die „*Konzeption der Bundeswehr*“ (KdB). Die bislang vorwiegende Orientierung auf Auslandseinsätze wird abgelöst durch eine neue Gewichtung von Landes- und Bündnisverteidigung. Sie propagiert faktisch eine Rüstungsoffensive gegen Russland.

Von der Leyen skizzierte das Bedrohungsszenario auf der Bundeswehrtagung am 14. Mai 2018. Dazu gehöre die Bedrohung durch Raketen jeglicher Reichweite und Wirkung, Angriffe auf Handelswege auf See, Einsätze von Drohenschwärmen gegen zivile Ziele. Lackmustert aber werde sein, ob und wie wir uns auf die hybriden Bedrohungen einstellen: „...Fake-news-Kampagnen, um Unruhe zu schüren; das Einsickern von irregulären Kräften an den Rändern des Bündnisterritoriums; Cyberattacken gegen kritische Infrastruktur, Regierungnetzwerke und unsere Bankensysteme“.

Soweit die Verteidigungsministerin. Beiläufig: Solcherart Kriegsführung beobachten wir gegenwärtig gegen Venezuela.

Klaus Stein